

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 6

Artikel: Ueber geschäftliche Unternehmungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:
Schrift:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 5.— (Mark 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts per 1 pagine Petit-
seule oder deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechend Rabatt
Vereinsmitglieder
besahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtellrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtellrevue Bâle.“

Wehret den Anfängen.

In letzter Nummer der „Hôtellrevue“ lese ich von einer „netten Bescherung“, welche den Gastwirten Deutschlands in dem im Entwurf liegenden bürgerlichen Gesetzbuch bevorstehen. Es erscheint mir für uns Schweizer Gastwirte von grösstem Interesse, ob die erwähnten Paragraphen für die Haftpflicht im Gastwirts-Gewerbe im deutschen Reiche angenommen werden oder nicht.*)

Wie im individuellen der Kleine auf den Grossen, der Knecht auf den Herrn, der Bürger auf seine Beamten, der Untergabe auf seine Oberen sieht und die Oberen auf den Höchsten sehen, so geht es auch im Staatswesen. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Ein kleines Staatswesen entnimmt einem grossen vieles und wäre es nur aus Gewohnheit, als Folge einer Suggestion. Das deutsche Reich hat seit 25 Jahren, wie mir ein Professor sagte, mit den Geistes-Koryphäen und den Leuchten der juristischen Wissenschaft und mit der ganzen Vollkraft einer Intelligenz unermüdlich gearbeitet, um das Werk des bürgerlichen Gesetzbuches für das einige deutsche Reich zustande zu bringen.

Bei uns in der Schweiz urteilen z. B. die Urkantone, welche keine eigenen Gesetzbücher haben, bald nach dem Luzerner, bald nach dem Zürcher Gesetz, bald nach dem Code Napoleon, bald nach dem deutschen Gesetz, je nach dem Ermessen des Richters. In den letzten Jahren haben wir es erlebt, dass ein Kanton in der Wirtschaftsgesetzgebung vorging und dass dann sofort andere Kantone nachkamen und den ihrigen die gleiche Suppe einbrockten, es artete in einen wahren Wettstreit aus, wobei derjenige sich

* Anmerk. der Red. Wie unbeschränkt die Haftpflicht der Gastwirte Deutschlands nach dem Entwurf werden wird, zeigt ein kürzlich durch die Kölner Gerichte gefälltes Urteil, dessen Anschauung durch den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches voll und ganz sanktioniert wird. Das Urteil lautet:

„Der Gastwirt haftet auch für Kostenbarkeiten, welche von ihm bebergerten Reisenden in sein Gasthaus gebracht haben, und zwar dann, wenn letztere ihm dieselben wieder zur besonderen Verwahrung übergeben, noch ihn auf den Wert derselben hingewiesen haben. Er kann diese Haftpflicht auch nicht dadurch von sich abwenden, dass er in den Gastzimmern einen Avis anbringt, wonach er für Geld und Wertgegenstände nur dann die Verantwortung übernimmt, wenn sie ihm zur besonderen Aufbewahrung übergeben sind.“

Feuilleton.

Entrüstete Menschen.

Das savoyische Gebüge erscheint dem Auge — obwohl klar — doch in die Ferne entrückt, die lebhafte Unterhaltung der fröhlichen Insassen einer Gondel ertönt beinahe verständlich über die blaue, spiegelglatte Seeläche an unser Ohr; Vorzeichen eines prächtigen Tages. Die Sonne steigt höher und das harmonische Geläute der verschiedenen Kirchen laden die Frommen zur Andacht.

Drunten im Hotelpark ergehen sich Herr Kommerzienrat Siegel und Gemahlin, augenscheinlich recht glücklich über ihren Entschluss, die letzten schönen Herbsttage in der Schweiz zuzubringen. „Das Land ist ja reizend“, unterbricht Frau Kommerzienrat das Brüten ihres Mannes, „aber diese Menschen“, ich kann den Schaffner nicht vergessen, der uns gestern mit der Beschwerde über den unhöflichen Mitreisenden so kurz abwies. „Nun, so gefährlich war ja die Sache nicht“, beschwichtigte Herr Kommerzienrat, „das Rauchen war ja im Coupé gestattet, wo wir uns befanden und da Du nun einmal nicht den einzigen

als Sieger fühlte, der beanstandet oder unbeanstandet, am meisten Salz und Pfeffer beizumischen vermochte, jeder Kanton will der gestrengste Gesetzgeber und Richter sein, wenn es an die Werte geht. Und dass wir, wenn das deutsche bürgerliche Gesetz so in Kraft trifft, wie es im Entwurf liegt, nicht auch gelegentlich einen versalzenen Löffel voll davon zu kosten bekommen, das bezweifle ich keinen Augenblick.

Sehen wir einmal, wie unser Staat und unsere grossen Transport- und Verkehrsgesellschaften die Haftpflicht für sich verstehen.

Versendet man einen Einschreibebrief mit einer Tausendernote als Inhalt und geht derselbe verloren, so wird man mit 50 Fr. Entschädigung abgefertigt. Erhält man einen ungenügend frankierten Brief, so haftet der Empfänger der Post gegenüber für den Ausfall und zwar für den doppelten Betrag. Geschehen auf den Telegraphenbüros Irrtümer, durch welche der Adressat oft nicht unerheblichen Schaden leidet, so wird dem fehlbaren Angestellten ein Verweis erteilt oder eine Busse auferlegt und eine gewisse Anzahl solcher Verweise hindern ihn am Avancement oder verlängern den Termin zur Gehaltsaufbesserung; dem geschädigten Adressaten aber kommt man mit einem Entschuldigungs-Schreiben entgegen und damit ist die Sache abgethan.

Mit wie unzähligen Vorbehalten schützen sich nicht die Unfall- und Lebensversicherungsgesellschaften, auch diejenigen gegen Feuergefahr? Und erst die Bahngesellschaften: Strafen, wenn eine unrichtige Wagenklasse benutzt wird; Strafen für den, der kein Billet hat; das Gepäck muss aufgegeben werden gegen Empfangsschein, aber im Verlustfalle wird dem Passagier nur nach dem Gewicht vergütet. Du sollst nicht stehlen, sagt die Bibel, das sagt auch der Staat, aber auf Frachtbriefen dürfen die ungeraden Centimes nach aufwärts abgerundet werden.

Wie zurückhaltend stehen die Gerichte unschuldig Verurteilten gegenüber? Man sieht den Justizfehler ein, gibt dem an Ehre und Leib und in seiner Existenz Geschädigten mit ein paar düren Worten und wenn es gut geht, mit einer kleinen Abfindungssumme den Laufpass und der Gerechtigkeit ist Gejüng geleistet.

Sie alle schützen sich, halten sich reserviert, nur wenn's an die Werte geht, dann kennt man keine Grenzen, die sollen herhalten, nicht nur für Sachen,

verfügbaren Platz in der Nichtraucherabteilung beanspruchen wolltest, so musstest Du eben die Leiden und Freuden des Rauchercoupe's teilen.“

Die Zeit rückte vor und die beiden unternahmen vor dem Lunch noch einen Spaziergang durch den freundlichen Kurort. Menschen begegneten ihnen recht viele, aber kein bekanntes Gesicht, gar keine Gelegenheit bot sich der Dame ihren Titel aussprechen zu hören und ziemlich missvergnügt kam sie am Arme ihres Mannes zu Tische. — „Mahlzeit!“ ertönte es rechts und links; jetzt fühlte sich Frau Kommerzienrat wieder glücklicher, hatte sie doch bemerkert, dass ihre Umgebung aus deutschen Landsleuten bestand und eine leise Hoffnung beschlich sie, ihren Titel und Rang zu würdiger Geltung bringen können!

Gespannt, wie es ja in den ersten Tagen eines Kuraufenthaltes überall ist, war auch hier die Unterhaltung mit den Neuankommenen. Frau Kommerzienrat studierte aufmerksam die ganze Gesellschaft: am gegenüberstehenden Tisch sass ein junger Herr, ihr der Rückenwendend, dessen sorgfältig glattgestrichenes Haupthaar, in der Mitte durch einen Scheitel — so genannten Blitz — getrennt, den „Offizier“ oder „Beamten“ erraten liess. Nach der Tafel begab sich die Tischgesellschaft in den Park, wo sich Frau Kommerzienrat die ersehnte Gelegenheit bot, ihren Gemahl zum Ankündigen einer Unterhaltung mit dem jungen Herrn zu bestimmen, was eine gegenseitige Vorstellung

die sie von den Gästen in Verwahrung nehmen, sondern auch für solche, von deren Vorhandensein sie keine Idee haben, es geht dies mit der Doppelbesteuerung in einem zu, die Saison bringt's wieder ein und wenn diese verfehlt, dann drückt der Staat ein Auge zu oder beide und — sieht von dem schlechten Geschäftsgang der Doppelbesteuerten, der Gastwirte, nichts.

B.

Ueber geschäftliche Unternehmungen

bringt der „Gastronom“ folgenden zutreffenden Artikel:

„Es giebt viele Kollegen, die als Gehilfen unstrittig das Prädikat „tüchtig“ verdienen, die deshalb aber auch von sich glauben, dass sie auch in geschäftlichen Unternehmungen nicht fehl gehen können. Das ist ein grosser Fehler und schon mancher ist an demselben zu Grunde gegangen. In erster Linie ist es falsch, wenn jemand, der ein tüchtiger Gehilfe ist, deshalb von sich glaubt, dass er unter allen Umständen auch einen tüchtigen Wirt abgeben muss. Tagtäglich fast kann man die Erfahrung machen, dass das Gegenteil häufig der Fall ist. Ein tüchtiger Geschäftsmann zu sein, dazu gehört viel, hauptsächlich gehört dazu, dass jemand kaufmännisch zu rechnen versteht. Leider ist es gerade dieser Punkt, der vielen sonst sehr tüchtigen Kollegen abgeht. Als Gehilfe seit Jahren in guter Stelle befindlich, hat's ja mancher nicht nötig, so auf den Groschen zu sehen, im Besitz eines eigenen Geschäfts ist das aber ganz anders. Wer da nicht sehr genau Haus zu halten versteht, und wer nicht darüber nachdenken kann, dass die Tageseinnahme noch lange kein Verdienst ist, der soll die Finger davon lassen.“

Mancher wird über solche Ausführungen lächeln und denken: das ist doch selbstverständlich! Nun, die Beweise sind genügend da, dass das nicht selbstverständlich ist, und dass viele vergessen, von der Einnahme, ehe sie darüber verfügt haben, erst die Kosten zu decken; der hinkende Bote konnte da natürlich nie ausbleiben! Mit dem Rechnen ist's überhaupt eine so eigentümliche Sache. Viele haben sich schon bei der Geschäftübernahme hinegerechnet; wäre das Umgekehrte der Fall gewesen, dann hätte er besser gestanden. Es ist das schlimmste, was jemand machen kann, wenn er von sich selbst zu sehr eingenommen ist, und sich unter allen Um-

bedingte; sie hatte sich nicht getäuscht, Herr Lieutenant X. aus Berlin, also ein Offizier. Man beriet, wie wohl der Nachmittag am besten ausgefüllt werden könnte und der Vorschlag des Herrn Lieutenant fand Zustimmung, einen Spaziergang durch die schöne Gegend zu unternehmen. —

Männlich freute sich an dem schönen Herbsttag und eine bunte Menge, alle Nationen vertretend, tummelte fröhlich dem See entlang, das zaubernde Panorama bewundernd. In den Weinbergen war das muntere Volk der Winzer — trotz des Sonntags — mit dankbarer Arbeit beschäftigt, hatte man doch schon lange keinen so ertragreichen Herbst zu verzeichnen wie der diesjährige. — Bei einer Biegung der Strasse trotteten einige junge Burschen, den Schatz am Arm, jodelnd an unsren drei Spaziergängern vorbei. Der neue Wein mochte wohl ihren Begriff der Distanzen etwas getrieben haben, denn im Vorbeigehen streifte Einer — ohne es zu bemerken — den Herrn Lieutenant. „Nun, so was kann man nur hier finden“, rief er beleidigt aus, „ziehen die Bengel weiter, ohne ein Wort der Entschuldigung, unverschämte Bande!“

Frau Kommerzienrat, glücklich einen Gesinnungsgenosse zu finden, erzählte, wie sie ein Herr auf ihre Beschwerde wegen dem Rauchen auf das Nichtrauchercoupe verwies und der Schaffner demselben den Kopf. Unglaublich! schüttelte Herr Lieutenant den Kopf.

ständen für eine Tüchtigkeit hält. Zugegeben, der so von sich selbst eingennomme Kollege ist in jeder Beziehung tüchtig, in einem Punkte ist er es sicher nicht, weil er darin naturgemäß unerfahren ist, und das ist im Küchenwesen. In dieser Beziehung hat jeder zu lernen und auch Lehrgeld zu bezahlen. Und gerade das Küchenwesen ist das Schmerzenskind unséres Gewerbes, schon manchem hat es das Genick gebrochen. Hat nun ein Kollege, der sich etablieren will, eine im Küchenwesen erfahrene Frau, dann mag es ja noch gehen, ist aber auch dies nicht der Fall, und er muss sich vollständig auf fremde Leute verlassen, dann ist es schlecht um ihn bestellt, seine ganze sonstige Tüchtigkeit kann ihm nicht vor grossen Verlusten am Küchen-Konto schützen. Beim Etablieren muss überhaupt jedermann damit rechnen, dass er an der Küche zugiebt, denn heute, bei den Fleisch- und sonstigen hohen Preisen für Rohmaterialien ist von einem Verdienst an der Küche keine Rede mehr. Der Zuschuss richtet sich natürlich ganz darnach, wie der Geschäftsgang ist, und hauptsächlich, wie man einzukaufen und die Materialien zu verwerten versteht. Jemand, der von alledem kein Verständnis hat und der gerade in dieser Beziehung Fünf muss gerade sein lassen, der thut unter den heutigen Verhältnissen wirklich besser, auf die Selbständigkeit zu verzichten, denn wenn er nicht über einen guten Hinterhalt verfügt, dann hat es damit doch bald wieder ein Ende.

Auch noch ein anderer Umstand wird häufig bei geschäftlichen Unternehmungen zu wenig beachtet und genügend in Ansatz gebracht, und das ist die Erhaltung des Personals. Das alte Lied, dass die Küche mindestens das Personal erhalten müsse, lässt sich heute nicht mehr singen. Heute, wo das Pfund Fleisch durchschnittlich 20—35 Pf. teurer ist, als zu den normalen Zeiten, da muss jede Person pro Tag mindestens 1 Mk. bis 1 Mk. 25 Pf. für Beköstigung in Ansatz gebracht werden, denn unter dem ist sie nicht zu erhalten, und das rechnet!

Also überschätze sich niemand! Die Zeiten sind heute zum Etablieren die denkbar ungünstigsten, und wer eine gute Stelle hat und nicht gehen muss, der thut gut, wenn er günstigere Zeiten abwartet.



Zur Aufbewahrung von Zwiebeln dient am besten ein luftiger Speicher, in dem die Zwiebeln, in Büscheln zusammengebunden, aufgehängt werden. Grosses Vorräte kann man auf flache Haufen schütten, allein mit Vorsicht, dass nicht Druckstellen entstehen, welche nicht nur unansehnliche Flecken bilden, sondern auch in Faulnis übergehen. Einige Grad Kälte schaden den Zwiebeln noch nichts; allein sie dürfen im gefrorenen Zustande nicht berührt werden. Bei besonders kaltem Wetter sind sie zu schützen. Fleckige sind sofort wegen der Ansteckung zu entfernen.

Sterilisation des Wassers. Baron Tyndall, ein holländischer Edelmann, hat nach dem „Journal d'Electricité“ ein neues Verfahren zur Sterilisation des Wassers mit Hilfe des elektrischen Stromes ersonnen. Er leitete in ein Glas voll unreinen, stark mit Keimen beladenen Wassers einen sehr starken elektrischen Strom (von beliebig 10—30,000 Volt), und stellte fest, dass dadurch alle im Wasser befindlichen Mikroben getötet wurden. Das Wasser, das vor der Einwirkung des elektrischen Stromes eine

braune Farbe hatte, zeigte sich nach derselben krystall klar. Die betreffenden Maschinen waren in der vorjährigen Hygiene-Ausstellung auf dem Marsfeld in Täglichkeit ausgestellt und erregten den ungeteilten Beifall der ersten hygienischen Autoritäten von Paris. Die Pariser Ingenieure konnten sich die Schlussfolgerung natürlich nicht entgehen lassen, dass nunmehr die Verwandlung des meist recht unappetitlichen Seine-Wassers in Trinkwasser nur noch eine Kostenfrage sei; leider weiss jeder Mensch, dass manches im Leben nur eine Kostenfrage ist.

Früchte sind die beste Medizin! Es ist erstaunlich, einem wie grossen Arzneischatz die reichen Früchte bergen, und die häufig gemachte Beobachtung der guten Wirkung hat wohl zu der landläufigen Redensart geführt, dass das Obst sehr gesund sei. Die Weintrauben, und besonders die blauen Trauben, sind ungemein nahrhaft und sehr blutreinigend. Ihnen folgen im medizinischen Wert die Pfirsiche, die jedoch nicht überreif sein dürfen und früh morgens, ganz nüchtern genossen, am gesundesten sind. Eine täglich morgens nüchtern gegessene Apfelsine ist ein vorzügliches Mittel gegen schlechte Verdauung und kuriert bei längerer Kur meist gründlich. Gekochte Äpfel sind für jüngere Kinder geradezu unentbehrlich und machen es den Müttern und Pflegerinnen möglich, ohne unangenehme Pulver und Mixturen auszukommen. Der Saft der Tomaten ist ganz ausgezeichnet bei Leber- und Darmbeschwerden und der Saft der Wassermelone ist bei Fieber und Nierenleiden geradezu unschätzbar. Er kann in beliebiger Quantität genossen werden und sollte nur bei Cholera Neigung fortgelassen werden, wo man ja überhaupt jedes Obst zu vermeiden pflegt. Der Saft einer Zitrone in einer Tasse heißen Kaffees ist ein vorzügliches Mittel gegen Kopfschmerzen, und wie gut sind alle Fruchtsäfte als Beigabe zum Wasser. Ein Saft aus Brombeeren, mit Zucker eingekocht, ist ein vorzügliches Beruhigungsmittel beim Husten, ebenso eine Marmelade aus schwarzen Albeeren, mit Zucker eingekocht und mit heißem Wasser angertürt und abends vor dem Schlafengehen getrunken.



Bonn. Der Neubau Hotel zum goldenen Stern ist eröffnet worden.

Glasgow. Das Windsor-Hotel kaufte dessen seitheriger Pächter Herr A. M. Thiem für 875,000 Mark.

Köln. Der Kaiserhof wurde von Herrn Wey zu 630,000 Mark an Herrn Thomas aus Wiesbaden verkauft.

Bautzen. Hotel Laue wurde zu 120,000 Mark von der Reichspost angekauft; es soll einem Postneubau weichen.

Luzern. Im Laufe des nächsten Sommers soll eine direkte telefonische Linie Luzern-Interlaken erstellt werden.

Zürich. Der Gasthof zum schwarzen Adler ist von Herrn Stöhr-Aeppli um den Preis von Fr. 230,000 gekauft worden.

Zürich. Die Hotel-Pension Weiermann beim Politechnikum ist an Herrn Ursprung, Hotelier in Baden übergegangen.

Thunis. Der Gasthof zur Sonne, seither von Frau B. Heimpel geführt, ist in den Besitz des Herrn B. Kobel übergegangen.

Locarno. Herr A. von Wyly, Direktor des Hotel Bellevue in St. Moritz, hat die Direktion des Hotel du Parc übernommen.

Wallis. Herr Emil Kolb übernimmt für die Sommermonate die Direktion des Grand Hôtel du Cervin in St. Luc, Val d'Anniviers.

Churwalden. Die Hoteliers in Churwalden projektierten eine elektrische Strassenbahn von Chur nach Churwalden bis Tiefenkasten.

Die Zeit der Umkehr war gekommen und während Herr Kommerzienrat, der von den goldenen Strahlen der untergehenden Herbstsonne, magisch beleuchteten Gegend seine Aufmerksamkeit zuwandte, unterhielten sich seine Gemahlin und ihr neuer Freund über die Hotelgesellschaft, dieselbe einer sorgfältigen Kritik unterwerfend.

Plaudernd gelangten sie nach Hause, wo soeben zur Tafel geläutet wurde. Die Unterhaltung kam in Fluss, hatte sich doch Herr Lieutenant an den Tisch seiner neuen Bekannten versetzen lassen. Den nächsten Tischgenossen sich vorstellend, musste auch der Tischnachbar zur Rechten Frau Kommerzienrat sein Inconnu ablegen und stellte sich vor als Herr Amtsrechtschreiber Meyer aus einer kleinen Schweizerstadt.

Frau Kommerzienrath fühlte sich dem von ihr so sehr erwünschten Kreise wieder einen Schritt näher gerückt; Herr „Amtsrechtschreiber“, das ist doch ein Mann mit Titel und Rang! Nach Beendigung des Diners rauchten die Herren eine Cigarre im Vestibüle, während die Damen in den Salon traten und sich dort mit den verschiedensten Spielen unterhielten. Frau Kommerzienrat hatte nun allerdings erwünschte Bekanntschaft gemacht, mit Vertretern des Offiziers- und Beamtenstandes, aber zu Damen hatte sie keine Beziehungen und so gefiel es ihr nicht im Salon, und bei den Herren mochte sie nicht sein, hasste sie doch den Cigarrenrauch so sehr. Der jederzeit zuvorkommende Herr Lieutenant errang sich in ihrer Achtung einen neuen Sieg durch den Vorschlag, in den Kurzaal zu gehen, was Anklang fand. Dort war Konzert und so konnte man doch den Abend angenehm verbringen. Verspätet ankommend fand sich kein Platz im Konzertaal und der einzige verfügbare Gartenstuhl in der anstossenden Gartenhalle konnte Frau

Kommerzienrat nicht dienen. Missvergnügt verliess die kleine Gesellschaft das Lokal — mit Ausnahme des Herrn Amtsrechtschreibers — Letzterer begnügte sich mit dem Gartenstuhl und blieb, was Frau Kommerzienrat Anlass bot, den sie Begleitenden ihr Befremden über das rücksichtslose Verhalten des Herrn Amtsrechtschreiber auszusprechen. —

Im Hotel zurück, hatte sich hier unterdessen eine tanzlustige Gesellschaft zusammengefunden und die Klänge eines Strauss'schen Walzers ertönten. Das war zu ungeschickt! Herr Lieutenant durfte sich dieses Vergnügen nicht erlauben, war es ihm doch vom Arzt verboten, Frau Kommerzienrat war die Gesellschaft nicht vorgestellt und ihr Herr Gemahl war von jener diesem Sport abhold. — Ein verdriessliches „Guten Abend“ entschlüpfte ihren Lippen und ihren Mann beim Arme nehmen, zog sich Frau Kommerzienrat zurück.

Am nächsten Morgen, beim Frühstück, erzählte Herr Amtsrechtschreiber, dass er gestern Abend — bei seiner Rückkehr — noch Gelegenheit hatte, einige Tänze zu drehen; Frau Kommerzienrat berührte das Mitgeführte mit keiner Silbe! Sie beschloss, sich mit der Gesellschaft des Herrn Lieutenant zu begnügen und in Begleitung ihres Mannes durchstreiften die Dreie, die schönen Tage wohl ausnützend, die herrliche Gegend.

Der Zeitpunkt der Heimkehr rückte heran und noch einmal wollte Herr Kommerzienrat das prächtige Bild in sich aufnehmen, das eine bezaubernde Natur vor unserm Auge enthüllt. Herr Lieutenant war durch eine leichte Erkältung an sein Zimmer gefesselt und so unternahmen Herr und Frau Kommerzienrat allein den letzten Spaziergang nach ihrem hochgelegenen Lieblingsplatzchen, von wo aus der

Haag. Hotel und Café-Restaurant St. Hubert wurde geschlossen. Das Inventar ging zu Schleuderpreisen an Althändler über.

Tirol. Die Errichtung eines Reklame- und Verkehrsbaues in Salzburg wurde von der k. k. Landesregierung genehmigt.

Chur. Eine Aktiengesellschaft steht, wie verlautet, im Begriff, die Villa Planta in Chur anzukaufen und in eine grosse Hotelbaue umzuwandeln.

Baden-Baden. Das Bahnhof-Hotel wurde einschliesslich Inventar für 100,000 Mark an den Restaurateur Herrn Joh. Kuttorf aus Karlsruhe verkauft.

Richtersweil. Hotel zu den drei Königen kaufte Frau Erni, bisher Eigentümerin des Gasthofs zur „Krone“ in Adliswil. Der Antritt erfolgt mit dem 1. April.

Wiesbaden. Das Rheinhof-Hotel übernahmen die Herren Brüder Wüst (seither Bad Schwalbach und Schlangenbad), die den Betrieb am 1. April antreten werden.

Luzern. Mit 1. Februar geht, laut „Luz. Tagbl.“ die Direktion des „Union Hotels“ an Herrn J. P. Inderbitzin von Morschach, langjähriger Oberkellner im Hotel zum „goldenen Adler“ in Brunnen über.

Luzern. Die Pension Neuschweizerhaus, deren Verkauf kürzlich gemeldet wurde, ist, wie uns mitgeteilt wird, an Frau Wwe. A. Niederhäuser-Faucherre, früher im Hotel Dreie Könige in Vevey, übergegangen.

Vevey. Auf das Hotel d'Angleterre, welches am 27. Januar zur Versteigerung gelangte, sollen, wie wir vernehmen, keine Angebote gemacht worden sein. Der Verkaufspreis war auf 240,000 Fr. angesetzt.

Berichtigung. Das Hotel „Bernerhof“ in Zürich wurde von Herrn Wehrle, derzeitiger Besitzer des Hotels „Victoria“ in Biel, gekauft und nicht verkauft, wie infolge eines Druckfehlers in unserer letzten Nummer zu lesen war.

Basel. (Mitgeteilt vom Oeffentlichen Verkehrsverein.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verflossenen Monats Januar in den Gasthöfen Basels 8748 Fremde abgestiegen. (1895: 7102.)

Montreux. Der Hotelier-Verein von Montreux hat beschlossen, sich an der Landesausstellung in Genf zu beteiligen; Herr Bührer, Apotheker in Clarenz, ist beauftragt worden, die Entwicklung und das Klima von Montreux graphisch zur Darstellung zu bringen.

Stuttgart. Der Wirtschaftsbetrieb der grossen Restauration bei der württembergischen Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896, im Ausstellungspark (Stadtgarten) ist der bisherigen Pächterin des Stadtgartens, Frau Schmid, übertragen worden.

Thunersee- und Dampfschiffgesellschaft des Thunersees. Nachdem der Bundesrat der Dampfschiffgesellschaft gleichzeitig mit der Thunerseebahn die Taxerhöhung bewilligt hat, treten alle bisherigen Tarife für den Transport von Personen, Gepäck und Waren per Bahn oder Schiff ausser Kraft. Mit 1. Mai beginnen die erhöhten Tarife.

Chur. Die neue Gesellschaft des Kurhauses Passug bei Chur hat sich zur besondern Aufgabe gemacht, die drei verschiedenen natürlichen Wasserquellen (Salz, Eiserner und Sauerwasser) zu fassen und den Export zu fördern. In Zürich soll ein Hauptdepot errichtet werden. Ferner soll die Gesellschaft eine bauliche Erweiterung und Vergrösserung des Kurhauses planen.

Davos. Amstliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 18. bis 24. Januar 1896: Deutsche 718, Engländer 633, Schweizer 269, Holländer 119, Franzosen 97, Belgier 132, Russen 79, Österreicher 21, Amerikaner 39, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 63, Dänen, Schweden, Norweger 27, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 2168, darunter waren 82 Passanten. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1895: 2407.

Zürich. Wie man von kompetenter Seite erfährt, soll das höchste Angebot für das Bahnhof-Büffet in Zürich nicht, wie berichtet worden, Fr. 50,000, sondern Fr. 25,000 betragen. So las man letzte Woche in den meisten Tagesblättern. Wir haben uns, soheibt die „Schweizer. Wirtschafts-Zeitung“ nochmals informiert und halten daran fest, dass ein Angebot von Fr. 50,000 vorliegt, neben solchen von Fr. 40,000, 20,000 etc. Der bisherige Pachtzins betrug Fr. 28,000.

Wasserversorgung. „Meinen geehrten Kunden zur Kenntnisnahme, dass von heute ab in meinem Restaurant nur solche Weine verabreicht werden, die unter meiner Leitung abgezogen worden sind.“

Blick das ganze lieblichromantische Thal beherrscht. Durch das terrassenförmig aufgebaute, durch Mauern gestützte Rebgebäude nahmen sie einen weniger angenehmen, aber kürzeren Weg nach ihrem Ziele. Herr Kommerzienrat war sichtlich befriedigt und atmete mit vollen Lungen die herrliche Herbstluft ein, während seine Frau an dem steilen und steinigen Weg ihre Kritik übte. Die Hälfte des Weges hatten sie hinter sich, da krachte ein Schuss über den Köpfen der Spaziergänger hinweg: „der Abschiedsgruss der Winzer an den diesjährigen Herbst!“. Frau Kommerzienrat schreckte zusammen und ihr Mann versuchte vergeblich sie zu beruhigen, mit keinen Mitteln war sie zum Weitergehen zu bewegen.

Verdriesslich folgte Herr Kommerzienrat der Aufforderung seiner erregten Frau und trat den Rückzug an, der paradiesischen Gegend einen letzten, wehmütigen Blick zuwurfend.

Während die beiden verstimmt ihres Weges gingen, erblickte Frau Kommerzienrat in einiger Entfernung, ihnen entgegenkommend, eine hohe Männergestalt; beim Näherkommen konnte sie deutlich eine Uniform erkennen. Jetzt liess sie ihrer Entrüstung die Zügel fahren und auf den „Schutzmann“ zugehend, erzählte sie in aufgeregtem Tone das Erlebte, sich bitter beschwierend. Der erstaunte Schutzmann schien wenig oder nichts zu verstehen und ging achselzuckend seinen Weges. Das trieb nun die Empörung der Frau Kommerzienrat auf den Gefrierpunkt! Den Schritt beschleunigend kainen die beiden noch rechtzeitig genug in das Hotel zurück, um vor der Abendtafel die Koffer für die morgende Abreise zu packen.

(Schluss folgt.)

→→←